

Eigentümliche Gesamtgestaltung hilft bei der Markeneintragung

17.08.2012, 12:40 | Politik, Recht & Gesellschaft

Pressemitteilung von: *Schutt, Waetke Rechtsanwälte*

Schutt, Waetke
RECHTSANWÄLTE



Mit Urteil vom 18.07.2012 hat das Bundespatentgericht (BPatG) eine Wort-/Bildmarke für eintragungsfähig erklärt, die zuvor vom Deutschen Paten- und Markenamt (DPMA) zurückgewiesen worden war. Es handelt sich um ein kreisförmiges Zeichen, welches unter anderem auch die Wortfolge „Berlin Brandenburger“ und „Wurst-Spezialitäten“ enthält. Das DPMA hatte dem Zeichen jegliche Unterscheidungskraft für die Klasse 29: „Fleisch und Fleischerzeugnisse“ abgesprochen, weil die Wortfolgen unmittelbar beschreibend auf den Gegenstand und die geografische Herkunft der beanspruchten Waren hinweist. Diese Entscheidung hat nun das Bundespatentgericht korrigiert. Zwar sei es richtig, dass die Wortbestandteile und auch einzelne Elemente der grafischen Ausgestaltung des Zeichens für die Waren „Fleisch und Fleischerzeugnisse“ beschreibend und damit nicht eintragungsfähig sind, entscheidend ist aber eine Gesamtbetrachtung, die das Zeichen in seiner Gesamtheit mit all seinen Bestandteilen berücksichtigt. Da es sich um ein sehr aufwendig gestaltetes Zeichen mit vielen, auch farblich unterschiedlichen Bestandteilen handelte, sah das BPatG eine auffällig eigentümliche Gesamtgestaltung und hat das Zeichen für eintragungsfähig erklärt.

Fazit:

Der beantragte markenrechtliche Schutz bezieht sich nicht lediglich auf die Verwendung der Wortfolgen, hier „Berlin Brandenburger“ und „Wurst-Spezialitäten“, sondern auf die konkrete grafische Gestaltung. Je aufwendiger und eigentümlicher die Gesamtgestaltung einer Wort-/Bildmarke ist, desto weniger unterliegt das angemeldete Zeichen ungeachtet darin enthaltener nicht unterscheidungskräftiger Worтеlemente einem Freihaltebedürfnis.

Bei allen Fragen rund um das Markenrecht sind wir gerne Ihr Partner, bitte wenden Sie sich jederzeit an uns – wir sind für Sie da.

Udo Maurer
Rechtsanwalt

Portrait

Schutt, Waetke Rechtsanwälte - IT-Recht & Medienrecht

Unsere moderne Anwaltskanzlei ist hoch spezialisiert auf die Bereiche Event, IT und Medien.

Die Kanzlei um die beiden Gründer und Fachanwälte Timo Schutt und Thomas Waetke vertritt bundesweit Mandanten aus allen Branchen, insbesondere aber aus der IT- und Medienbranche.

Schutt, Waetke Rechtsanwälte ist Ihre IT-Recht & Medienrecht Kanzlei.

News-ID: 656325 • Views: 159 (Stand: 26.09.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/656325/Eigentuemliche-Gesamtgestaltung-hilft-bei-der-Markeneintragung.html>